

Sitzungsniederschrift zur Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Finanzausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Heilmann, Thomas (Vors.)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Kahnt, Holger	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Fahr, Matthias	3	Einwohnerfragestunde
Pleiß, Hartmut	4	Verpflichtung der in den Finanzausschuss berufenen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
Nowak, Axel (i.V. Höppner, E.)	5	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 08. 2019
Sonntag, Carsten	6	1. Lesung Haushalt 2020
Thiel, Michael	7	Beratung zur Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
<u>Berufene Bürger</u>	8	Beratung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Nawrot, Nicole	9	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Herwig, Michael	10	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Kups, Tobias		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 11 - 14
<u>Entschuldigt:</u>		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Höppner, Eva	15	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<u>Gäste:</u>	16	Schließen der Sitzung
Herr Buchheim, BM		
Frau Frommhold, FV		
Frau Zeyher, FV		
Frau Berger, OW		
Herr Kaufmann, BW		
Herr Dauster, IV		
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind am 12. 09. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten -13- bis -19- und -1- Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Heilmann
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 14
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Heilmann begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 14
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Buchheim hat darum gebeten, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen werden, da Frau Frommhold etwas später kommt, sie war heute zum Lehrgang in Magdeburg. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 09/09/2019</u> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 14
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 14
4	<p><u>Verpflichtung der in den Finanzausschuss berufenen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ausschussvorsitzenden</u></p> <p>Herr Heilmann führt die Verpflichtung der beiden berufenen Bürger durch, indem er den Verpflichtungstext vorliest und Herrn Herwig und Herrn Kups im Chor nachsprechen lässt.</p> <p>Frau Nawrot ist etwas später zur Sitzung erschienen, Herr Heilmann holt ihre Verpflichtung nach dem TOP 6 nach.</p> <p>Zudem werden alle berufenen Bürger über die Inhalte der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA belehrt, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigt haben. Der entsprechende Gesetzestext wurde Jedem ausgehändigt.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 15
5	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 08. 2019</u></p> <p>Herr Heilmann fragt noch einmal nach dem Prüfbericht der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2019, der an die Ausschussmitglieder ausgereicht werden sollte. Da Frau Frommhold noch nicht anwesend ist, wird dies übermittelt und nachgeholt.</p> <p>Abstimmung: BS FA 10/09/2019 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 08. 2019 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 15
6	<p><u>Beratung zur Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Heilmann ist der Meinung, dass die Friedhofssatzung intensiver im Sozialausschuss behandelt werden sollte, wenn dann auch eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen ist. Der Finanzausschuss soll heute nur eine erste Beratung zu den beiden Satzungen durchführen, dabei liegt das Hauptaugenmerk sicher auf der Friedhofsgebührensatzung.</p> <p>Frau Berger erläutert anhand der Beratungsvorlage die wesentlichen Änderungen, die in die Friedhofssatzung aufgenommen wurden. Die Ausschussmitglieder haben folgende Fragen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gibt es einen optischen Unterschied zwischen einer herkömmlichen und einer ökologisch abbaubaren Urne? Es gibt keinen optischen Unterschied und auch vom Preis her gibt es eine ähnliche Staffelung wie bei den herkömmlichen Urnen. ➤ Wie lang ist die Zeitspanne, in der sich die Urnen abbauen? Laut Aussage der Hersteller ist garantiert, dass sich die Urnen während der Liegezeit von 20 Jahren rückstandslos abbauen. ➤ Wenn die Bepflanzung der Gräber mit Koniferen oder ähnlichen Gewächsen künftig verboten wird, was ist mit bereits bestehender Bepflanzung? Die jetzigen Bepflanzungen können natürlich erhalten bleiben. ➤ Wer entscheidet bei einer Vernachlässigung der Grabpflege, wann ein Grab verwahrlost ist? Das Grab soll der Würde des Friedhofes entsprechend aussehen, so Frau Berger. Die Verwaltung führt hier Kontrollen durch und geht natürlich mit dem Thema sensibel um. Aber man kann schon sehen, welche Gräber gepflegt werden und welche nicht. ➤ Was bedeutet die Umwandlung von Familiengrabstätten in Erbgrabstätten und warum sind Familiengrabstätten nicht mehr zulässig? Dies betrifft den Friedhof in Tröglitz, hier gibt es sogenannte Erbgrabstätten. Das heißt, die Gräber wurden von den Familien gekauft und die Nutzungsrechte werden weiter vererbt. Das soll in Zukunft nicht mehr so sein, die bestehenden Erbgräber bleiben aber. Familiengrabstätten gibt es auch weiterhin mit einer begrenzten Nutzungsdauer, so wie bei den anderen Grabstätten auch. <p>Frau Nawrot erscheint zur Sitzung.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 16
7	<p><u>Beratung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Frau Berger erklärt zunächst, dass die neu berechneten Gebühren nach der Kalkulation mit den Fraktionsvorsitzenden durchgesprochen worden sind. Da es nach der langen Zeit der letzten Festlegung der Friedhofsgebühren teilweise doch zu einer großen Erhöhung der Gebühren gekommen ist, haben die Fraktionsvorsitzenden darauf bestanden, noch einmal neu zu berechnen. Diese neue Berechnung haben die Ausschusmitglieder in der Gegenüberstellung der Gebühren erhalten. Zu der Kalkulation macht Frau Zeyher anhand der ausgereichten Unterlagen noch Ausführungen. Als Grundlage für die Kalkulation dienten die Jahre 2016 bis 2018, es sind alle erforderlichen Kosten und rechtlichen Grundlagen bei der Kalkulation beachtet worden.</p> <p>In der Diskussion geht es zunächst um die Grundlagenermittlung für die Aufstellung der Kalkulation. Die Ausschusmitglieder sind sich einig, dass mit der Neufestlegung der Gebühren sicher auch eine Erhöhung nötig ist, es geht aber um die Berechnung und um die Höhe dieser Neufestlegung. Hierzu sagt Frau Frommhold, dass im Haushalt für 2020 für die Friedhöfe immer noch ein Zuschuss in Höhe von 13.920,00 € eingestellt ist, obwohl hier schon mit den neu berechneten höheren Gebühren geplant wurde.</p> <p>Herr Kups fragt, ob es nötig ist, dass die Gemeinde für die Unterhaltung des Friedhofes kostendeckende Gebühren erhebt. Schließlich verfügt die Gemeinde ja auch über Steuereinnahmen, die mit zur Finanzierung solcher Ausgaben verwendet werden können. Wenn die Gebühren so hoch sind, dass die Anzahl an Bestattungen nach unten gehen, dann geht die Rechnung für eine Kostendeckung auch wieder nicht auf.</p> <p>Herr Dauster erklärt, dass die Kostendeckung für diese Gebühren im Finanz- und Abgabengesetz vorgeschrieben ist, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies ist hier nicht der Fall und damit hat die Gemeinde auch keinen Handlungsspielraum. Im Kinderförderungsgesetz z. B. ist zu den Gebühren festgelegt, dass die Gemeinde selbst entscheiden kann, wieviel Prozent der ermittelten Kosten sie auf die Eltern umlegt und wieviel sie selbst als Zuschuss trägt.</p> <p>Herr Pleß gibt zu bedenken, dass wir schon seit Jahren gerade in diesem Bereich keine kostendeckenden Gebühren erhoben haben. Auch bei der letzten Änderung 2012 wurden Gebühren festgelegt, die dem Bürger politisch erklärt werden konnten und nicht die, die eigentlich ermittelt worden sind. Deshalb sollten wir jetzt auch nicht über Fallzahlen oder Kalkulationshintergründe diskutieren, sondern darüber, wie die Gebühren in den einzelnen Bestattungsarten aussehen und ob wir die entsprechende Erhöhung nach außen vertreten können.</p> <p>Herr Sonntag sieht das auch so. Wenn man den Gebührenvergleich nimmt und sieht, dass eine Grabstätte für Erdbestattungen bei uns jetzt 200,00 € kostet dann muss jedem klar sein, dass das nicht einmal ansatzweise kostendeckend sein kann. Hier muss einfach eine Veränderung her und er findet, die neu berechneten Gebühren mit Stand 11. 09. 2019 gehen schon in die richtige Richtung. Es sollte bei der Entscheidung auch bedacht werden, wie oft die einzelnen Grabarten im Jahr genutzt werden. Die Erhöhung bei einer Wahlgrabstätte von 250,00 € auf 844,23 € ist sicher enorm, aber diese Grabart wird laut der Auflistung nur 1 Mal pro Jahr gewählt. Demgegenüber stehen die Gebühren für die verschiedenen Urnengräber, die bedeutend mehr ausgewählt werden und die seiner Meinung nach von der Erhöhung her gerechtfertigt sind.</p> <p>Herr Thiel ist ebenfalls dieser Meinung, wir müssen eigentlich nur über diese beiden Zahlen sprechen, weil diese Grabarten am häufigsten gewählt werden.</p>

<p>noch TOP 7, Seite 17</p>	<p>Für diese beiden Grabarten (Urnenreihengrabstätte und anonyme Urnengemeinschaftsgrabanlage) beläuft sich die Erhöhung auf 141,50 €, so Herr Sonntag. Gerechnet auf 20 Jahre sind das 6,00 € pro Jahr. Er denkt, dass eine solche Erhöhung auch den Bürgern vermittelbar ist.</p> <p>Herr Heilmann hat dennoch Probleme, eine Steigerung der Gebühren auf teilweise das Vierfache der vorherigen Summe zu erklären und zu vertreten. Er sieht ein, dass für den Großteil der gewählten Grabarten die Steigerung vertretbar ist, aber eben nicht für alle. Deshalb wird er dieser Satzung, wenn die Gebühren so bleiben, nicht zustimmen können. Heute muss aber zu der Satzung nicht abgestimmt werden, es ist nur eine erste Vorberatung, damit die Satzung vor dem nächsten Sitzungsturnus des Gemeinderates in die Ortschaften zur Stellungnahme gegeben werden kann.</p> <p>Frau Berger bestätigt das, die Verwaltung wird die beiden Satzungen jetzt so in die Ortschaften geben und danach in den nächsten Sitzungsturnus des Gemeinderates zur Beschlussfassung.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 17</p>
<p>8</p>	<p><u>1. Lesung Haushalt 2020</u></p> <p>Herr Thiel verlässt die Sitzung.</p> <p>Frau Frommhold erklärt einleitend, dass der Haushalt so wie er jetzt aufgestellt wurde, in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden kann. Sie hat in ihren Erläuterungen sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen die entscheidenden Kostenpositionen aufgeführt und erklärt. Bei den Aufwendungen ist die größte Erhöhung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 549.200,00 € zu verzeichnen, dazu wird Herr Dauster dann bei der Erläuterung des Stellenplanes noch etwas sagen. Mit der Kommunalaufsicht wurde der Haushalt bereits vorabgestimmt, von hier kam der Hinweis, dass sich eine Erhöhung der Kreisumlage von jetzt 38 % auf über 40 evtl. sogar 45 % abzeichnet. Deshalb war die Kommunalaufsicht der Meinung, dass wir hier schon einen höheren Prozentsatz veranschlagen sollten, was aber ohne Beschluss des Kreistages aus unserer Sicht nicht richtig ist und auch ein falsches Signal wäre. Für uns haben wir den Haushalt schon einmal mit 40 und 42 % Kreisumlage gerechnet, auch dann wäre ein Haushaltsausgleich möglich, wenn die anderen Planzahlen so bleiben.</p> <p>Herr Dauster macht noch folgende Erläuterungen zum Stellenplan und zu den geplanten Erhöhungen bei den Personalkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufnahme einer Springerstelle in der Verwaltung, die für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern bei Ausscheiden von alten Mitarbeitern genutzt werden soll. Dies wurde nochmals mit der Kommunalaufsicht abgesprochen, diese prüft jetzt aber noch den rechtlichen Hintergrund für die Aufnahme einer solchen Stelle in den Stellenplan. Bei Schaffung dieser Stelle entstehen Kosten von ca. 50.000,00 €. ➤ Bei drei Stellen gibt es den kw-Vermerk (künftig wegfallend), dabei handelt es sich um eine Beamtenstelle, die in eine Angestelltenstelle umgewandelt werden soll und um 2 Angestelltenstellen, die zur Zeit nicht besetzt sind wegen befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente und die zukünftig bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wieder besetzt werden sollen. ➤ Die Erhöhung bei den Personalkosten um 549.200,00 € resultiert u.a. aus: <ul style="list-style-type: none"> - geplante Erhöhung bei der Beamtenbesoldung in Höhe von 3,2 %, in Summe sind das ca. 2.000,00 € pro Jahr und Beamten; - Erhöhung der Umlage der Beamtenversorgungskasse von 44 % auf 48 %, in Summe sind das ca. 2.600,00 € pro Jahr und Beamten. Diese Umlage ist sowohl für die noch aktiven Beamten als auch für die bereits in Pension befindlichen zu zahlen. - geplante Tarifierhöhung von ca. 2,5 % für die Angestellten nach Aushandlung eines neuen Tarifvertrages im kommenden Jahr;

<p>noch TOP 8, Seite 18</p>	<p>- Erhöhung der Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der Angestellten, dies beträgt allein im Bereich Kitas mit den beiden noch zu besetzenden Stellen 330.000,00 € für die dann vorhandenen 55 Stellen incl. der geplanten tariflichen Erhöhungen.</p> <p>Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen erklärt Frau Frommhold, dass laut jetzigem Plan 129.500,00 € Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt werden können. Es ist jetzt zu entscheiden, ob wir diese Summe als Kreditfinanzierung in den Haushalt aufnehmen oder ob wir Maßnahmen streichen.</p> <p>Herr Heilmann fragt, ob die großen Baumaßnahmen aus planerischer Sicht soweit vorbereitet sind, dass sie auch in 2020 abgeschlossen werden, also ob die geplanten Mittel auch wirklich alle benötigt werden.</p> <p>Die Maßnahmen müssen auf jeden Fall in den Haushalt eingestellt sein, so Herr Kaufmann, damit mit der Umsetzung begonnen werden kann. Ob die Mittel in jedem Fall komplett im Jahr 2020 benötigt werden, kann nicht für jede Maßnahme gesagt werden. Wenn das nicht der Fall ist, werden die Mittel in das kommende Jahr übertragen.</p> <p>Herr Heilmann zielte mit seiner Frage darauf ab, ob die 129.500,00 € Kreditfinanzierung überhaupt benötigt werden, wenn die Maßnahmen nicht komplett abgeschlossen werden können.</p> <p>Da in der Diskussion keine weiteren Änderungen für den vorliegenden Haushalt herausgearbeitet wurden, legt Herr Buchheim fest, dass der Haushalt in der jetzigen Form in die Ortschaften zur Stellungnahme gegeben wird. Im nächsten Sitzungsturnus wird dann der Haushalt in den Ausschüssen und im Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 18</p>
<p>9</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass heute durch den Landrat der Fördermittelbescheid für die Kita Profen übergeben worden ist. Es gibt 500,000,00 € Förderung, die Maßnahme soll sich auf 958.000,00 € belaufen.</p>
	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 18</p>
<p>10</p>	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>Herr Heilmann spricht noch einmal den Werkraum in der Schule Rehmsdorf an, wo noch immer die Heizungsanlage defekt ist. In der gestrigen Schulkonferenz hat die Schulleiterin betont, dass der Raum für den Unterricht benötigt wird und hier eine Lösung gefunden werden muss.</p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass dafür keine Gelder geplant sind, da von Seiten der Schulleitung gesagt wurde, dass kein Bedarf für den Raum besteht. Es ist jetzt schwierig, mitten im Jahr dafür Gelder frei zu lenken, vor allem da bereits größere Summen in Rehmsdorf und Draschwitz investiert wurden für die Aufnahme der Schüler aus Tröglitz. Die Mittel können für das nächste Jahr eingestellt werden.</p> <p>Herr Buchheim wird noch einmal mit der Schulleitung sprechen und wenn der Bedarf jetzt kurzfristig besteht nach einer Lösung suchen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 19
15	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Heilmann gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="padding-left: 40px;">BS FA 11/09/2019 und BS FA 12/09/2019</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 26.09.2019 Seite: 19
16	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Heilmann bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.</p>